

Allgemeine Förderkriterien der Hamburgischen Kulturstiftung

1. Die Hamburgische Kulturstiftung versteht sich als Initiator und Katalysator bei neuen künstlerischen und kulturellen Entwicklungen und als Wegbegleiterin von Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden. Im Mittelpunkt der Förderung, die ausschließlich projektbezogen ist, stehen die zeitgenössische Kunst und Kultur. Berücksichtigung finden dabei besonders die Arbeiten des künstlerischen Nachwuchses in Hamburg sowie experimentelle Ansätze.
2. Die Hamburgische Kulturstiftung fördert Kunst- und Kulturprojekte der Sparten Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Musik, Literatur, Film, Fotografie, Kinder- und Jugendkultur sowie interdisziplinäre Vorhaben.
3. Die von der Hamburgischen Kulturstiftung geförderten Kunst- und Kulturprojekte müssen inhaltlich oder im Hinblick auf ihren Veranstaltungsort eine Beziehung zu Hamburg aufweisen.
4. Projekte, die rein kommerzielle Absichten verfolgen, werden von der Hamburgischen Kulturstiftung nicht unterstützt. Die Aussicht auf kommerziellen Erfolg ist für die Stiftung kein Maßstab bei der Bewilligung einer Projektförderung. Ausschlaggebende Kriterien sind Qualität und Professionalität. Amateur- bzw. Laienkünstler und -gruppen sind von einer Förderung ausgeschlossen.
5. Die Hamburgische Kulturstiftung vergibt weder Stipendien noch Promotions- oder Publikationszuschüsse (z. B. für Kataloge, Tonträger o. ä.), eine Ausnahme bilden Künstlerbücher. Sie fördert keine wissenschaftlichen Vorhaben, Vorträge, Diskussionsveranstaltungen, Symposien oder dokumentarischen Ausstellungsvorhaben.
6. Die Hamburgische Kulturstiftung unterstützt bevorzugt Projekte von Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden in Hamburg (wie z. B. Performances, (Musik-)Theatervorstellungen, Ausstellungen, Konzertreihen, Festivals etc.). Sie betreibt keine institutionelle Förderung (von nicht-projektbezogenen laufenden Kosten wie Miete, Betriebskosten, Sanierungen o. ä.).

Stand: 03.07.2018